

Brixener Chronik

Zeitung für das katholische Volk.
Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Bestellungen und Abkündigungen sind an die Verwaltung, Brixen, Domplatz, zu richten.

Vorausbestellung: für Brixen ganzj. K 2.—, halb. K 1.—, mit Post ganzj. K 12.—, halb. K 6.—. Bloß einmal wöchentlich bezogen ganzj. K 2.50, halb. K 1.50, mit Post ganzj. K 4.40, halb. K 2.20. — In Brixen für Zustellung ins Haus pro Nummer 1 h. Zustellungsgebühr. — **Abkündigungen:** Die sechsseitige Zeitungs- (10 Prothesen = 5 Centim. hoch) 2 h für 100 h für zwei, 18 h für dreimalige Einschaltung; mehrmalige Einschaltungen nach Zahl und Größe laut ausliegendem Tarif entsprechend billiger. — Einzelne Nummern 10 h.

Die dreimalige Ausgabe der „Brixener Chronik“ mit dem alle 14 Tage erscheinenden „Eisener Volksboten“ kostet ganzjährig mit Post K 11.50, halbjährig K 6.50. „Eisener Volksboten“ mit Post ganzjährig K 2.—, halbjährig 1.—. Bei 12 Abonnenten unter einer Adresse mit Post ganzjährig K 1.50, halbjährig 80 c. Je mit 5 Freie Exemplar für den Abwesenden. Auf jedes weitere Exemplar ebenfalls ein Freie Exemplar. — **Abkündigungen** für den „Eisener Volksboten“ pro sechsseitige Nonpareilgröße (5 1/2 Zeilen, breit, 18 Zeilen = 25 Millim. hoch) 50 h.

Nr. 21.

Brixen, Samstag, den 16. Februar 1907.

XX. Jahrg.

Februar 1907.

Nr. 21. Seite 3.

Kleine Chronik.

In Sachen des Schriftstellers Karl May. Im Jahre 1901 wurde der bekannte Schriftsteller Karl May von vielen Seiten heftig angegriffen, da ihm vorgeworfen wurde, er hätte im Verlag Münchmayer einen Roman erscheinen lassen, der sittlich durchaus nicht einwandfrei war. Karl May sandte damals der „Reichspost“ eine Erklärung, daß er nie etwas sittlich Unreines geschrieben habe und es auch nie tun werde. Die unsittlichen Stellen seien von dem Verlag Münchmayer hineinkorrigiert und dadurch der Inhalt seines Romanes entstellt und verstümmelt worden. Karl May betrat gegen die Firma den Klageweg, da diese nicht das Recht hatte, den entstellten Roman unter dem Namen Karl Mays herauszugeben. Wie den Blättern mitgeteilt wird, ist erst jetzt das endgültige Urteil gefällt worden. Karl May hat den Prozeß in dritter und letzter Instanz vor dem Reichsgerichte gewonnen.